

Preisblatt Baukostenzuschuss

1. Baukostenzuschuss Strom

Als Grundlage zur Erhebung eines Baukostenzuschusses (BKZ) für alle Spannungsebenen dient das Positionspapier „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur / Beschlusskammer 8 vom 20.11.2024. Netzanschlüsse bis zu einer Leistung von 39 kW (Sicherungsgröße 63 A) sind von einem BKZ befreit.

1.1 Baukostenzuschuss bei überwiegendem Energieverbrauch im Haushalt

Im Bereich der Niederspannung wird bei Überschreiten der Freigrenze von 39 kW (Sicherungsgröße 63 A) für jede weitere kW-Leistungsanforderung ein BKZ ermittelt und in Rechnung gestellt. Die Leistungsanforderung wird entsprechend der nachkommenden Tabelle aus der Anzahl der Wohneinheiten (WE) ermittelt.

Wohneinheiten	Leistungsanforderung	Kumulierte Leistung
1	13,0 kW	13 kW
2	zusätzlich 8,6 kW	21,6 kW
3	zusätzlich 6,3 kW	27,9 kW
4	zusätzlich 3,1 kW	31,0 kW
5 bis 10	zusätzlich 1,0 kW je WE	32,0 kW – 37,0 kW
11 bis 20	zusätzlich 0,5 kW je WE	37,5 kW – 42,0 kW

1.2 Baukostenzuschuss bei nicht überwiegendem Energieverbrauch im Haushalt (Gewerbe)

Im Bereich der Niederspannung wird bei Überschreiten der Freigrenze von 39 kW für jede weitere kW-Leistungsanforderung folgender BKZ nach der vom BDEW zur Verfügung gestellten VDN-Handlungsempfehlung „Einheitliche Berechnung für Baukostenzuschüsse“ vom 19.04.2007 ermittelt und in Rechnung gestellt.

BKZ für Wohnhäuser und übrige Letztverbraucher ab 39 kW		
Spannungsebene	netto (/kW)	brutto (/kW)
Niederspannung	31,56	37,55

Preisblatt Baukostenzuschuss

1.3 Baukostenzuschuss im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung wird ein BKZ entsprechend dem Leistungspreismodell nach dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur / Beschlusskammer 8 vom 20.11.2024 erhoben. Somit erfolgt die Berechnung entsprechend der Formel wie folgt:

$BKZ_{MS/NS \text{ bis } HS} = \text{Leistungspreis}_{\text{arithmetisches Mittel 5 Jahre}} \geq 2.500 \text{ h/a der Spannungsebene} * \text{bestellte Leistung (in kW)}$.

Baukostenzuschuss: arithmetische Mittel der Leistungspreise $\geq 2.500 \text{ h/a}$ der letzten 5 Jahre		
Spannungsebene	netto (€/kW)	brutto (€/kW)
Hochspannung	92,64	110,24
Hoch-/Mittelspannung	91,33	108,69
Mittelspannung	132,42	157,58
Mittel-/Niederspannung	133,82	159,24

Preisblatt Baukostenzuschuss

1.3 Baukostenzuschuss bei Mischbedarf

Bei Netzanschlüssen, die gleichzeitig Letztverbraucher nach 1.1 und 1.2 sind, ergibt sich die Leistungsanforderung aus der kumulierten Leistung der Wohneinheiten nach 1.1 und der Leistungsanforderung nach 1.2. Abzüglich der 39 kW Freigrenze wird für die gesamte Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss ermittelt und in Rechnung gestellt.

2. Baukostenzuschuss Gas

Vor jeder Erstellung eines Gas-Netzanschlusses wird die technische Verfügbarkeit der Kapazität in den örtlichen Verteileranlagen geprüft. Liegt diese vor, wird bis zu einer Netzanschlusslänge von 50 Metern sowie einer Anschlussdimension \leq da 63 kein Baukostenzuschuss erhoben.

Bei nicht verfügbarer Kapazität, Netzanschlusslängen größer 50 Metern oder bei einer Anschlussdimension $>$ da 63 wird ein individueller Baukostenzuschuss kalkuliert.

3. Baukostenzuschuss Wasser

Bei Netzanschlusslängen $>$ 25 Metern oder einer Anschlussdimension $>$ da 63 wird ein individueller Baukostenzuschuss kalkuliert.

4. Baukostenzuschuss Fernwärme

Auf alle Hausanschlüsse wird für jede kW-Leistungsanforderung ein Baukostenzuschuss erhoben und in Rechnung gestellt. Bei einer nachträglichen Leistungsreduzierung wird ein gezahlter Baukostenzuschuss nicht zurückerstattet.

	netto (€/kW)	brutto (€/kW)
Baukostenzuschuss Fernwärme	118,09	140,53

5. Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.